

SÄA2 Verankerung des Awarenesssteams in der Satzung der GJHH (NEU §12)

Antragsteller*in: Projektgruppe Partizipation &
Landesvorstand GJHH
Beschlussdatum: 14.06.2019
Tagesordnungspunkt: 2. Satzungsänderungsanträge

Antragstext

- 1 Ergänze die Satzung der GRÜNEN JUGEND Hamburg um:
- 2 **"§ 12 Awarenesssteam**
- 3 1. Das Awarenesssteam
- 4 a. ist ein Gremium des Landesverbandes der GRÜNEN JUGEND Hamburg (GJHH).
- 5 b. hat den Auftrag gegen Diskriminierung und für Konfliktlösungen innerhalb des
6 Verbandes vorzugehen.
- 7 2. Die Landesmitgliederversammlung gibt dem Awarenesssteam eine Geschäftsordnung,
8 deren Regelungen der Satzung der GJHH nicht widersprechen darf. Diese
9 Geschäftsordnung kann nur mit absoluter Mehrheit beschlossen, geändert oder
10 aufgehoben werden. Abseits der Geschäftsordnung ist das Awarenesssteam ein von
11 anderen Organen der GJHH unabhängiges Gremium. Es ist nicht weisungsgebunden.
- 12 3. Das Awarenesssteam hat einen Anspruch auf Förderung seiner Arbeit durch
13 finanzielle Bezuschussung durch den Landesvorstand. Weiteres regelt das
14 Finanzstatut.
- 15 4. Das Awarenesssteam tagt öffentlich, hat aber die Möglichkeit einen nicht-
16 öffentlichen Teil anzukündigen und per Mehrheitsbeschluss Nichtmitglieder von
17 eigenen Sitzungen auszuschließen.
- 18 5. Mitglieder des Awarenesssteams...
- 19 a. ...sind Mitglieder des Landesverbandes der GRÜNEN JUGEND Hamburg
- 20 b. ...haben sich vor Antritt der Awarenesssteam-Mitgliedschaft, einer
21 'Achtsamkeitsausbildung' (entsprechend gegebener Geschäftsordnung) unterzogen.
- 22 c. ...sind innerhalb des Teams stimm- und (auch alleinig) handlungsberechtigt,

- 23 nachdem sie an mindestens drei ausgeschriebenen Treffen des Awarenesssteams
24 teilgenommen haben.
- 25 d. ...haben das Recht auf allen mitgliederöffentlichen Veranstaltungen der GJHH
26 ihrem Amt nachzugehen
- 27 6. Die Auflösung des Awarenesssteams kann nur durch die Landesmitgliederversammlung
28 mit einer 2/3-Mehrheit beschlossen werden.
- 29 7. Übergangsbestimmung zur Landesmitgliederversammlung am 29./30.06.2019: Der
30 Landesvorstand wird bis zur nächsten Landesmitgliederversammlung einmalig damit
31 beauftragt, ein (Einstiegs-)Awarenessteam mit mind. 2 quotierten Mitgliedern zu
32 wählen. (dieser Artikel kann der Satzung nach der nächsten LMV wieder entnommen
33 werden.)"
- 34 (nachstehende Paragraphen sind sinnvoll neu zu nummerieren)

Begründung

Die Verankerung des Awarenesssteams in der Satzung der GJHH ist ein notwendiger Schritt zur Kondituierung eines solchen Gremiums. Dass jenes erwünscht ist, beschloss die GJHH bereits bei der vergangenen LMV im März 2019 per inhaltlichem Antrag (siehe <https://gruenejugendhamburg.de/beschluss/mitmachen-erleichtern-ein-votenpapier-zum-huerdenabbau-im-sinne-der-vielfaltssensibilitaet/>)

Die Sinnhaftigkeit und Inhalte der Paragraphen werden mündlich erläutert.